



Blutgruppen - Bestimmung

*Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient*

Jeder Mensch hat "sein" eigenes Blut, das sich in spezifischen, erbbedingten Eigenschaften von dem eines anderen Menschen unterscheidet. Deshalb kann Blut auch nicht beliebig von einem Menschen zum anderen übertragen werden.

Dies ist vor allem bei **Bluttransfusionen** von großer Bedeutung: Würde man einem Menschen wahllos das Blut eines anderen übertragen, bestünde die Gefahr einer folgenschweren **Abwehrreaktion** gegen das Spenderblut.

Damit dies nicht passiert, muss Spender- und Empfängerblut in seinen wesentlichen Eigenschaften übereinstimmen. Das menschliche Blut unterscheidet man je nach dem Vorhandensein bestimmter Merkmale in vier **Hauptblutgruppen: A, B, 0 und AB.**

Ein weiteres wichtiges Merkmal des menschlichen Blutes ist das 1940 entdeckte **Rhesussystem**, bei dem - je nach dem Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein bestimmter Eigenschaften - zwischen **Rhesus-positivem** und **Rhesus-negativem** Blut unterschieden wird.

Die in Mitteleuropa häufigsten Blutgruppen sind A (43 %) und 0 (41 %). Seltener sind die Blutgruppen B (11 %) und AB (5 %). Der bei weitem überwiegende Teil der Bevölkerung hat Rhesus-positives Blut (85 %).

Im Rahmen der Krankenbehandlung werden Blutgruppenbestimmungen als **Kassenleistungen** z. B. vor Transfusionen durchgeführt bzw. vor Operationen, bei denen ein erhöhter Blutverlust zu erwarten ist.

Eine Blutgruppenbestimmung wird darüber hinaus von **Blutspendediensten** vor der Aufnahme eines Blutspenders in die Spendekartei durchgeführt, wobei in diesen Fällen zusätzlich auf bestimmte Infektionen (z.B. HIV, Hepatitis B) getestet wird.

Nach den **Richtlinien zur Blutgruppenbestimmung** gehört zu jeder Blutgruppenbestimmung auch ein Antikörpersuchtest. Bei positivem Antikörpersuchtest muss die Antikörper-Differenzierung erfolgen.

Laboruntersuchungen

Verfahren	Material	Bemerkungen
Blutgruppenbestimmung	EDTA-Blut 10 ml ohne Zusätze. Material nicht älter als 24 Std., keine hämolysierten oder zersetzten Blutproben. * Probenröhrchen muss korrekt (z.B. Barcode) oder lesbar mit Name / Vorname / Geburtsdatum beschriftet sein.	Blutgruppenbestimmung auf A, B, 0, A1, A2, C, c, D, Dweak, E, e, K, Cw. Untersuchung auf irreguläre Antikörper
Blutgruppenbestimmung, klein	EDTA-Blut (2 Röhrchen)	AB0, D, Untersuchung auf irreguläre Antikörper.

* Hinweis: Ein Blutgruppenausweis (-Pass) kann nur ausgestellt werden, wenn die Identität der eingesandten Probe vom Einsender deutlich beschriftet ist.

Blutgruppen-Antikörper

Es gibt:

1. **reguläre Antikörper**. Sie sind „natürliche“-, „spontane“- AK. Entsprechend ihrem Entstehungszeitpunkt sind sie „angeborene“-AK. Reguläre Antikörper befinden sich im Serum aller Menschen, auf deren Erythrozyten das entsprechende Antigen fehlt.
Typischer Vertreter: Anti-A, Anti-B.
2. **irreguläre Antikörper**. Wegen ihrer Entstehungsart werden sie auch „immune“-Ak genannt. Gemäß ihrem Entstehungszeitpunkt sind sie „erworbene“-Ak. Irreguläre Antikörper befinden sich nur bei einem Teil der Menschen, auf deren Erythrozyten das korrespondierende Antigen fehlt. Typischer Vertreter: Rhesus-Antikörper.

IGeL ? oder GKV ?

Bei Erkrankung oder Bestätigung oder begründetem ärztlichem Verdacht auf bestehende oder beginnende Krankheit: Untersuchungen
→ **GKV - Leistung**

Bei allen anderen Patienten (insbes. auch **Patientenwunsch**) → **IGeL**

IGeL: Individuelle GesundheitsLeistungen

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** gehören, dennoch vom Patienten nachgefragt werden, ärztlich empfehlenswert oder aufgrund des Patientenwunsches ärztlich vertretbar sind (z.B. **Präventionsleistungen**).

Neben den Leistungen, die generell von der Leistungspflicht der Krankenkassen ausgeschlossen sind, gibt es Leistungen, die zwar grundsätzlich vertragsärztliche Leistungen sind, die im konkreten Fall aber auf Wunsch des Patienten als privatärztliche Leistung erbracht werden.

Bei Inanspruchnahme dieser **Wunschleistungen** besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse. Die Kosten dieser Behandlungen sind von Ihnen zu begleichen.

Die Berechnung erfolgt nach der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.



Herausgeber:

MVZ Laborzentrum Ettlingen GmbH
Otto-Hahn-Straße 18 • 76275 Ettlingen

Ausg. 2011